



# BOCHUMER BUND

DEINE PFLEGE-GEWERKSCHAFT

## Newsletter 04/2026

Liebe/r Max, Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mehr Qualifikation, aber nicht mehr Gehalt? Diese Situation kennen viele Pflegekräfte: Trotz höherwertiger Ausbildung oder Weiterbildung spiegelt sich das nicht immer in der Vergütung wider.

Doch welche Rechte hast du in solchen Fällen eigentlich? Und wann lohnt sich ein genauer Blick auf deine Eingruppierung nach TV-L oder TVöD?

Unser aktueller Rechtsbeitrag zeigt dir, welche Möglichkeiten du hast, deine Vergütung überprüfen zu lassen und welche Ansprüche sich daraus ergeben können.

---

### Rechtsbeitrag

#### **Mein Betrieb wird verkauft – Was passiert dann mit meinem Arbeitsvertrag?**

Betriebs- und Unternehmensveräußerungen oder auch Fusionen spielen auch im Pflegebereich eine große Rolle. Häufig geht es um Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen. ArbeitnehmerInnen werden bei solchen Vorgängen selten fair eingebunden, sondern nach Vollzug der Maßnahmen vor vollendete Tatsachen gestellt.

Das Arbeitsrecht schützt bestehende Arbeitsverträge bei Veräußerungen gut. Nicht immer weisen Arbeitgeber allerdings auf den besonderen Schutz hin.

#### I. Allgemeines

Bei Betriebs- und Unternehmensveräußerungen oder Fusionen ist begrifflich zu unterscheiden:

Wird ein Betrieb oder Betriebsteil veräußert, spricht man von einer

Betriebsveräußerung. Gegenstand des Verkaufs sind meistens Immobilien und Anlagen (z.B. Krankenhaus als Immobilie mit dem gesamten Inventar). In diesem Fall findet § 613 a BGB („Betriebsübergang“) Anwendung. Wesentlicher Zweck des § 613 a BGB ist der Schutz der Arbeitsverhältnisse. Vor

Ablauf eines Jahres seit dem Betriebsübergang sind Kündigungen wegen des Betriebsübergangs ausgeschlossen.

Bei Fusionen (z.B. zwei Krankenhausbetreiber-GmbH's werden zusammengeführt) liegt kein Betriebsübergang vor. Aber die Zusammenführung wird in der Regel wie ein Betriebsübergang behandelt ist.

Beispielsweise regelt das Umwandlungsgesetz in § 35a, dass durch eine Verschmelzung die Regelungen des § 613 a BGB unberührt bleiben. Im Klartext bedeutet das, dass

auch eine Verschmelzung wie ein Betriebsübergang zu behandeln ist.

Kein Betriebsübergang liegt vor, wenn nur ein Gesellschafterwechsel stattfindet.

Bei der XY Krankenhaus-GmbH kauft z.B. ein

Investor die GmbH-Anteile. Das ist kein arbeitsrechtlich relevanter Vorgang. Die GmbH bleibt unverändert der Arbeitgeber. Nur

die hinter der GmbH stehenden Gesellschafter verändern sich.

## II. Besonderheiten bei einem Betriebsübergang

Bei Betriebsübergängen oder auch Fusionen, die wie ein Betriebsübergang zu behandeln sind, gibt es einige Besonderheiten.

1.

Aus Arbeitnehmersicht die wichtigste Besonderheit ist, dass mindestens für die Dauer von einem Jahr keine Kündigungen

wegen des Betriebsübergangs ausgesprochen werden dürfen. Auch

Änderungen des Arbeitsvertrages sind grundsätzlich

ausgeschlossen. Kündigungen aus anderen Gründen bleiben erlaubt.

2.

Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge des alten Arbeitgebers bleiben grundsätzlich unberührt und sind Bestandteil des

bisherigen Arbeitsvertrages. Hierzu gibt es zahlreichen Ausnahmen, weshalb es zunächst einmal bei diesem Grundsatz bleibe

sollte.

3.

Der im alten Betrieb bestehende Betriebsrat behält – jedenfalls übergangsweise – sein Mandat weiter. Im Zuge betrieblicher

Umstrukturierungen wie Spaltungen und Zusammenlegungen von Betrieben sichert § 21a des Betriebsverfassungsgesetzes

(BetrVG) die Kontinuität der betrieblichen Mitbestimmung durch das sogenannte Übergangsmandat. Ein Übergangsmandat

wird etabliert, um eine Vertretungslücke in der Zeit bis zur Neuwahl eines

Betriebsrats zu verhindern und somit die Rechte der

ArbeitnehmerInnen weiterhin zu wahren. Der Betriebsrat ist auch im

Zusammenhang mit der Durchführung eines

Betriebsübergangs ein wichtiges Vertretungsorgan der ArbeitnehmerInnen, um deren Rechte zu wahren. Häufig verhandelt der Betriebsrat mit dem alten und dem neuen Betriebsinhaber beispielsweise einen Zeitraum, in dem betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden.

### III. Fazit

Arbeitsverhältnisse sind bei einem Betriebsübergang prinzipiell gut geschützt. Allerdings liegen die Tücken häufig im Detail. Es gibt kaum ein arbeitsrechtliches Teilgebiet, zu dem die Zahl der Ausnahmen die gesetzlichen Regel deutlich übertreffen.

Deshalb ist bei jedem Betriebsübergang Vorsicht geboten. Insbesondere für Betriebsräte ist ein Betriebsübergang eine echte Herausforderung, da eine überdurchschnittliche Kenntnis der gesetzlichen Regelungen und der vielen Ausnahme notwendig ist, um angemessen die Rechte der ArbeitnehmerInnen zu schützen. Deshalb sollte in jedem Fall eines Betriebsübergangs externe Hilfe hinzugezogen werden.

Wenn Sie weitere Fragen zu Betriebsübergang und damit verbundenen Rechten und Pflichten haben, können Sie uns gerne ansprechen. Wir helfen Ihnen dann unkompliziert und schnell. Wir können Sie bundesweit betreuen und beraten. Sie können sich jederzeit - auch zunächst unverbindlich - an Rechtsanwalt / Fachanwalt für Arbeitsrecht Anselm Gehling [gehling@rae-austrup.de](mailto:gehling@rae-austrup.de) Tel.: 02591 / 50 70 50 wenden.

---

## Rückblick

**Altenpflegemesse: Wir waren auf der Altenpflege Messe Essen und es war super!**



Wir waren in diesem Jahr auf der Altenpflegemesse in Essen vertreten. Die Veranstaltung bot uns erneut eine wichtige Plattform für den Austausch zu aktuellen Entwicklungen in der Pflegebranche sowie zu berufspolitischen Themen. Vor Ort haben wir die Gelegenheit genutzt, mit professionell Pflegenden ins Gespräch zu kommen, bestehende Kontakte zu vertiefen und neue Impulse aus Praxis, Politik und Wissenschaft mitzunehmen. Besonders im Fokus standen für uns die Herausforderungen des Berufsalltags sowie die Frage, wie die Interessen professionell Pflegenden künftig noch stärker vertreten werden können. Unsere Teilnahme an der Messe unterstreicht unseren Anspruch, nah an den Themen der Pflege zu bleiben und den Dialog aktiv mitzugestalten.





## **Pflegebudgetbegrenzung stoppen! #spartwoanders**

Wir haben eine eigene Petition zur geplanten Begrenzung des Pflegebudgets gestartet. Mit der Petition „Pflegebudgetbegrenzung stoppen! #spartwoanders“ setzen wir uns dafür ein, dass die Finanzierung der professionellen Pflege nicht gedeckelt wird.

Hintergrund ist die geplante politische Entscheidung, das Pflegebudget künftig zu begrenzen. Dies könnte zur Folge haben, dass Tarifsteigerungen ausgebremst und Stellen abgebaut werden, was die Versorgungssituation weiter verschärfen würde.

Wir rufen alle Mitglieder dazu auf, die Petition zu unterzeichnen und in ihren Netzwerken zu verbreiten. Jede Stimme zählt, um ein starkes Zeichen für die Zukunft der professionellen Pflege zu setzen.

[Direkt zur Petition](#)

## Ausblick



FÜR EIN GERECHTES  
GESUNDHEITSSYSTEM



### Berlin, Stuttgart: Walk of care

Die kommenden Wochen stehen für uns ganz im Zeichen von Austausch, Sichtbarkeit und berufspolitischem Engagement. Am 12. Mai, dem Internationalen Tag der Pflegenden, sind wir gemeinsam mit dem DBFK, dem deutschen Pflegerat, und unterschiedlichen lokalen Pflegebündnissen beim Walk of Care in Berlin und Stuttgart vertreten. Gemeinsam setzen wir ein sichtbares Zeichen für die Anliegen professionell Pflegender und bringen unsere Positionen in die Öffentlichkeit. Folgt auf Instagram dem @walkofcare und @walkofcarestuttgart um nichts zu verpassen.

### Bochum: Wir feiern Geburtstag

Ebenfalls am 12. Mai feiern wir unseren sechsten Geburtstag. Diesen Anlass nehmen wir zum Anlass, nicht nur zurückzublicken, sondern vor allem nach vorn zu schauen. Wer uns unterstützen möchte, kann das ganz einfach tun, indem er den BochumerBund im eigenen beruflichen Umfeld weiterempfiehlt und Kolleginnen und Kollegen auf unsere Arbeit aufmerksam macht.



BOCHUMER  
BUND  
DEINE PFLEGE-GEWERKSCHAFT

HAPPY BIRTHDAY BOCHUMERBUND!

Heute feiern wir unseren **6. Geburtstag**.  
Am 12.05 ist der **Internationale Tag der Pflegenden**  
und der Geburtstag unserer Gewerkschaftsgründung.



## Bochum: Kongress junge Pflege

Bereits am 7. Mai sind wir beim Junge Pflege Kongress in Bochum vor Ort. Auch hier steht der Austausch mit professionell Pflegenden im Mittelpunkt, insbesondere mit Blick auf die Perspektiven des Nachwuchses im Pflegeberuf. Im Anschluss daran kommt der Vorstand im Rahmen einer Klausurtagung in Bochum zusammen. Dabei werden wir zentrale Themen und strategische Schwerpunkte für die weitere Arbeit des BochumerBundes beraten.

### Müzeyyen Tröster zum Pflegepreis nominiert!

Unsere stellvertretende Bundesvorsitzende Müzeyyen Tröster wurde für den #Pflegepreis 2026 nominiert.

Wir drücken die Daumen!



---

## Presse und Social Media

## Starke Resonanz in den sozialen Medien

In den vergangenen Wochen haben zwei unserer Beiträge auf Social Media besonders viel Aufmerksamkeit erhalten und gezeigt, welche Themen beruflich Pflegende aktuell bewegen.

Große Resonanz gab es auf unseren Beitrag zum pflegepolitischen Dreiklang. Die klare Botschaft, dass nachhaltige Verbesserungen nur im Zusammenspiel aller drei zentralen Säulen gelingen können, hat viele erreicht und zur Diskussion angeregt. Deutlich wurde dabei vor allem eines: Einzelmaßnahmen greifen zu kurz. Wer die Zukunft der Pflege sichern will, muss ganzheitlich denken.

Auch unser Beitrag zum Weltgesundheitstag hat viele Reaktionen ausgelöst. Die aufgezeigten Fakten zur gesundheitlichen Situation beruflich Pflegender haben einmal mehr verdeutlicht, wie groß der Handlungsbedarf ist. Die Rückmeldungen zeigen, dass sich viele in den dargestellten Herausforderungen wiederfinden und sich eine spürbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen wünschen.

Beide Beiträge machen deutlich, wie wichtig es ist, diese Themen sichtbar zu machen und gemeinsam für Veränderungen einzustehen. Denn am Ende geht es um gute Pflege und um Bedingungen, die es beruflich Pflegenden ermöglichen, ihren Beruf langfristig gesund auszuüben.



WARUM STEHEN WIR EIN FÜR DEN  
PFLEGEPOLITISCHEN DREIKLANG ?



PFLEGE MACHT  
KRANK.  
UND DAS IST KEIN  
GEFÜHL.

#WELTGESUNDHEITSTAG!

Hier geht's direkt zum Post

Hier geht's direkt zum Post



*Du hast jederzeit die Möglichkeit den Newsletter zu deabonnieren. Klicke dafür einfach auf den entsprechenden Link in der Fußzeile.*

Pflegegewerkschaft BochumerBund

**Deine Pflegegewerkschaft**

Vorstandsvorsitzende: Selina Mooswald & Marcus Jogerst-Ratzka

Kohlenstraße 70

44795 Bochum

E-Mail: [info@bochumerbund.de](mailto:info@bochumerbund.de)

Web: [www.bochumerbund.de](http://www.bochumerbund.de)

#VonPflegerndenFuerPflegernde

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#) | [Lien de désinscription](#) | [Anular suscripción](#) | [Link di cancellazione](#)